

Stand: 17.02.2023

UB 40 - Cup
20.5. - 21.5.2023

Veranstalter

Deutsche Segel-Liga e.V. (DSL e.V.)

Organisator

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (DSBL GmbH) im Auftrag des DSL e.V.

Durchführender Verein

Potsdamer Yacht Club
Königstraße 3a
14109 Berlin

1. Regeln

1.1 Die Regatta wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, wie sie in den jeweiligen Segelanweisungen definiert sind.

1.3 Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ werden in den Segelanweisungen festgelegt.

1.4 Alle Segler:innen müssen während der Wettfahrt ein nach ISO DIN EN 393 oder ISO DIN EN 12402-5 zertifiziertes, persönliches Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WR 40. Wir weisen ausdrücklich auf die Wettsegelordnung WO5 des DSV e.V. hin.

2. Segelanweisung

Die Segelanweisung wird spätestens eine Woche vorher auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Website veröffentlicht.

3. Kommunikation

3.1 Mitteilungen an die Segler werden auf dem offiziellen Online Notice Board auf der Event [Website](#) spätestens eine Woche vor dem Event veröffentlicht.

3.2 Während der Regatta darf ein Boot, außer in Notfällen, keine Sprach- oder Datenübertragungen vornehmen und darf keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, die nicht für alle Boote verfügbar ist.

4. Meldung

4.1 Die Meldung ist offen für alle Teams bestehend aus 4 Crewmitgliedern, bzw. 5 Crewmitgliedern bei reinen Frauencrews, wobei alle Crewmitglieder Jahrgang 1983 oder älter sind. Es können mehrere Teams/ Club antreten. Nur ein Crewmitglied muss Mitglied in dem Club sein, den das Team repräsentiert.

4.2 Die Meldung der Teams erfolgt durch den Eingang der elektronischen Meldung bei Manage2Sail und

die Zahlung des Meldesgeldes bis zum Meldeschluss.

4.4 Meldeschluss ist der 12. Mai 2023

- Meldung unter Manage2Sail:
<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/d616d4f1-0749-483a-8b55-a52dd608f2ad#!/>
- Überweisung des Meldegeldes auf das nachfolgende Konto:

Konto des DSL e.V.

Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.

Institut: Deutsche Bank

IBAN: DE17 6507 0024 0117 2634 00

BIC: DEUTDEDB650

Verwendungszweck: Meldegeld UB40 "Clubname"

4.5 Die Meldung eines Teams ist vollständig, wenn folgende Informationen bis zum Meldeschluss bei der DSBL GmbH eingereicht werden:

1. Crewnominierung bei Manage2Sail unter „Veranstaltung“ UB40 - Cup
2. Jede/r Segler/in muss den Haftungsausschluss (Anhang 2) per Mail unterschrieben an folgende E-Mail-Adresse schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com.

4.6 Bei verspäteter, nicht fristgerechter Meldung sowie bei verspäteter Zahlung der Teilnahmegebühr wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 10% der Gesamtsumme der Teilnahmegebühr fällig.

4.7 Der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühren entfällt nicht bei Rücknahme der Meldung oder bei Nichterscheinen des Teams. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

4.8 Die Anzahl an Crews ist auf 32 Crews begrenzt. Gemeldete Crews werden erst berücksichtigt, wenn alle Meldevoraussetzungen erfüllt sind.

5. Meldegeld

5.1 Das Meldegeld beträgt 750,00 €

5.2 Kautions

- a) Jedes Team muss eine Kautions in Höhe von 800,00 € bei der Registrierung spätestens eine Woche vor dem Event auf dem Konto des DSL e.V. (siehe 4.4) hinterlegen.
- b) Die Kautions verbleibt während der gesamten Regatta auf dem Konto des DSL e.V. und wird im Falle eines Schadens entsprechend verwendet.
- c) Die Kautions wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Event zurückgezahlt, soweit kein Schaden entstanden ist.

Meldestelle:

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH

Englische Planke 8

20459 Hamburg

E-Mail: segel-bundesliga@konzeptwerft.com

Tel: 040 / 226 316 4-63

Fax: 040 / 226 316 4-88

Rückfragen bitte per E-Mail an den Schatzmeister des DSL e.V., Wolfgang Stückl:
wolfgang.stueckl@3wtools.de

6. Crew

6.1 Die Crew darf maximal 4 Segler umfassen.

6.2 Frauencrews dürfen maximal 5 Seglerinnen umfassen.

6.3 Jedes Crewmitglied muss Jahrgang 1983 oder älter sein.

6.3 Jedes Team bestimmt mit der Nominierung seiner Crew für eine Regatta seine/n verantwortliche/n Schiffsführer/in. Der/Die Schiffsführer/in muss das Boot nicht steuern. Der/Die Schiffsführer/in muss einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV Führerschein auch ein Sportsegelschein.

6.4 Jedes Team nominiert bis spätestens sieben Tage vor Beginn der Regatta seine Crew (Frauenteam legen mit der Nominierung fest, ob mit vier oder fünf Seglern gestartet wird). Die Nominierung muss den Vor- und Zunamen der Segler:innen enthalten und erfolgt ausschließlich online über Manage2Sail. Änderungen, die in der Woche zwischen der Nominierung und dem Regattastart vorgenommen werden, müssen mit einer schriftlichen Bestätigung (Attest vom Arzt im Krankheitsfall, Bescheinigung von der Schule, der Universität oder des Arbeitgebers) bei der DSBL GmbH eingereicht werden (segel-bundesliga@konzeptwerft.com). Während der Corona Pandemie können in Absprache mit der DSBL GmbH Ausnahmen gemacht werden (z.B. bei Vorlage eines positiven Corona-Tests). Nominiert ein Team die Crew nicht rechtzeitig gemäß Ausschreibung, erhält das Team drei Strafpunkte für diese Regatta. (Dies ändert WR 63.1.)

7. Werbung

Werbung durch den DSBL-Verein ist beschränkt auf:

- Teambekleidung
- Gekennzeichnete Fläche „Sponsoren“ im Anhang 1 auf der Club-Flagge am Heckkorb

Die Heckflaggen aus der Segel-Bundesliga können auch benutzt werden. (bitte mitbringen!) DSBL-Vereine, die Partner haben, können das/die entsprechende/n Logo/s bis zum Meldeschluss als hochauflösende Datei (.eps/.png) an die DSBL GmbH schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com Die Kosten für die Heckflagge (103,00 Euro) werden dem DSBL-Verein in Rechnung gestellt. Die Produktion der Heckflaggen erfolgt ausschließlich durch die DSBL GmbH. Wenn sich Änderungen im Laufe der Saison an den Logos auf der Heckflagge ergeben sollten, fallen erneut Kosten in Höhe von 103,00 Euro an.

8. Boote und Segel

8.1. Die Regattaboote sowie die Segel werden den DSBL-Vereinen gestellt.

8.2 Die Regatten UB40 - Cup wird auf Kielbooten mit einer Länge von ca. sechs bis acht Metern und einer Crew aus vier Personen (fünf Personen bei Frauencrews) gesegelt. Für die Regatta ist der Einsatz der Bootsklasse J/70 vorgesehen. Änderungen behält sich das Liga- Komitee vor.

9. Format, Wettfahrtgebiete und Kurse

9.1 Die Regatta wird im Fleet-Race-Format gesegelt.

9.2 Für die Regatta sind 12 Flights vorgesehen.

9.3 Die Einteilung der Teams und Boote gemäß einer Pairing-Liste erfolgt per Los und wird vor

der jeweiligen Regatta zusammen mit der Segelanweisung auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Webseite veröffentlicht.

9.4 Das Wettfahrtgebiet und die Kurse jeder Regatta werden in der Segelanweisung festgelegt.

10. Zeitplan der einzelnen DSBL-Regatten

10.1 Das Regattabüro öffnet am ersten Wettfahrttag um 09:00 Uhr und befindet sich, wenn nicht anders kommuniziert, im DSBL-Sprinter.

10.2 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist um 10.00 Uhr.

10.3 Am letzten Wettfahrttag erfolgt kein Ankündigungssignal nach 15:30 Uhr.

11. Strafsystem

Es wird mit Umpiring auf dem Wasser gesegelt. Näheres regelt der Anhang UF, sowie Anhang F der Segelanweisung.

12. Wertung

12.1 Zur Gültigkeit einer Regatta müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro DSBL Verein in der Wertung vorhanden sein. Wird der dritte Flight nicht vollständig gesegelt, werden gemäß Segelanweisungen Durchschnittspunkte vergeben.

12.2 Werden weniger als sechs Flights gesegelt, so gibt es keine offizielle Wertung für diese Regatta.

12.3 Die Wertung einer Crew in einer Regatta ist die Summe ihrer Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher.

Die Einzelwertung erfolgt nach dem Low-Point-System:

Platz 1 = ein Punkt

Platz 2 = zwei Punkte

Platz 3 = drei Punkte

Platz 4 = vier Punkte

Platz 5 = fünf Punkte

Platz 6 = sechs Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ, etc.= sieben Punkte

Ein Gleichstand wird nach Anhang A der WR aufgelöst. Kommt es nach der Auflösung immer noch zu einem Gleichstand, zählt/entscheidet das bessere Ergebnis der letzten Wettfahrt). Dies ändert Anhang A 8.2.

13. Preise

Sachpreise für die Plätze 1-3.

14. Genehmigung von Begleitbooten

14.1 Boote, die das sportliche Geschehen auf dem Regattakurs begleiten wollen (Begleitboote), müssen bis 7 Tage vor Regattabeginn bei dem Organisator per E-Mail

(segel-bundesliga@konzeptwerft.com) angemeldet werden. Hierzu zählen:

- Coach-Boote von teilnehmenden DSBL-Vereinen

- Medienboote von DSBL-externen Personen, Dienstleistern (z.B. Fotografen)

14.2 Begleitboote müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die Schäden im Wert von mindestens 3.000.000,00 Euro oder dem Äquivalent im Schadensfall abdeckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

15.1 Der/die Team-Manager:in eines DSBL-Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler:innen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Bundesliga-Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials erfolgt durch den Organisator (DSBL GmbH), den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia- Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

15.2 Jeder DSBL-Verein gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den/die Team-Manager:in die Verwertung seiner Vereins Persönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme an der DSBL berührt werden.

15.3 Die Verwertung der in 15.1. und 15.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

15.4 Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

15.5 Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Regatten dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

16. Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler:innen. Alle Daten über teilnehmende Segler:innen werden für die Zwecke der DSBL genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DSBL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Durch die Meldung zur Deutschen Segel-Bundesliga akzeptieren die Segler:innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.deutsche-segelbundesliga.de.

17. Haftungsausschluss

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied innerhalb des Meldeverfahrens bis zum zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine

Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Regeln zur Handhabung der Boote sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschreibung Deutsche Segel-Bundesliga
UB 40 - Cup
Saison 2023



18. Kaution für Schäden

Jedes Team hinterlegt eine Kaution in Höhe 800,00 Euro.

Der jeweilige Partner/Dienstleister und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teams beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb einer Regatta bei einem Team mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall jeweils mit der Höhe der Kaution an der Behebung des Schadens beteiligt werden.

Anhänge:

1. Werbefläche für Sponsoren
2. Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Anhang 1:

Beispiel einer Heckflagge



Die Flaggen werden ausschließlich durch die DSBL GmbH produziert.

Anhang 2:

Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von

Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Regeln zur Handhabung der Boote sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medienrechte

Des Weiteren gestattet der/die Segler:in eines an der Deutschen Segel-Bundesliga teilnehmenden Vereins durch die Unterschrift dieses Formblattes die Verwertung seiner/ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch seine/ihre Mitgliedschaft in einem Bundesliga-Team berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein sowie durch autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online Dienste, etc.). Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler:innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler:innen werden für die Zwecke der DSBL genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DSBL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Durch die Meldung zur Deutschen Segel-Bundesliga akzeptieren die Segler:innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.deutsche-segelbundesliga.de.

Ausschreibung Deutsche Segel-Bundesliga
UB 40 - Cup
Saison 2023



Verein Datum

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift